

Erfolg für BdSt: Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter soll angehoben werden



Mehr als 50 Jahre hat es gedauert! Jetzt haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, die Grenze für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 410 Euro auf 800 Euro anzuheben.

Davon profitieren Unternehmer, die kleine Anschaffungen direkt im Jahr des Erwerbs als Betriebsausgabe absetzen können. Bisher mußten Gegenstände mit einem Wert von mehr als 410 Euro jahrelang in der Buchhaltung mitgeschleppt werden.

Die aktuelle Änderung ist ein echter Beitrag zur Bürokratieentlastung! Abschreibungsregister, die bislang durch Bürostühle, Kaffeeautomaten oder Laptops aufgebläht wurden, wird es künftig nicht mehr geben.

Der Bund der Steuerzahler hatte bereits seit Jahren für eine Anpassung des GWG-Betrags gestritten. **Der bisherige Betrag stammte noch aus dem Jahr 1965.**

Der Bund der Steuerzahler fordert, das Gesetz noch um einen weiteren wichtigen Punkt zu ergänzen: Der Steuerzinssatz muß von sechs auf drei Prozent sinken! Der Gesetzgeber darf nicht auf halber Strecke haltmachen.

Aktuell werden für Steuererstattungen und Steuernachzahlungen 0,5 Prozent Zinsen pro Monat fällig. Damit soll der Vermögensvorteil für die verspätete Steuerzahlung abgeschöpft werden. Aufgrund der Niedrigzinsphase ist dieser Satz aber zu hoch.

(Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.)

Wir meinen: Ich habe damals in der Handelsschule die GWG-Regelung gepaukt bekommen und mußte nun über 75 Jahre alt werden um noch erleben zu können, daß

Diese Anti-Bürokratie-Offensive begrüßen wir!

Mittwoch, den 08. März 2017 um 13:45 Uhr -

dies endlich sinnvoll verbessert wurde...☐ Danke an den BdSt -MS-